



Tagesordnung I Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 3. Mai 2018

Antrags-Nr. 18-F-02-0006

Korrekte Altersfeststellung bei minderjährigen Flüchtlingen sicherstellen, Bildung gewährleisten - Antrag der CDU Fraktion vom 24.04.2018 -

Unbegleitete minderjährige Ausländer (umAs) genießen einen besonderen Schutz und bekommen Unterstützung, sowohl um ihnen die schwierige persönliche Situation zu erleichtern als auch im Sinne ihrer Schul- und Ausbildung. UmAs werden in der Regel stationär im Rahmen der Heimerziehung untergebracht. Zuvor durchlaufen sie ein umfangreiches Prozedere. Dazu zählen beispielsweise die Altersfeststellung und die Überprüfung einer Umverteilung (Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher).

Die umAs sollen, sofern sie gewisse Kriterien, die Alter oder Gesundheitszustand betreffen, erfüllen, in Wohngruppen mit anderen Kindern/Jugendlichen untergebracht werden. Dem Geschäftsbericht der Bezirkssozialarbeit 2016 ist zu entnehmen, dass dies größtenteils erfolgt. Zudem sei es gelungen, die Jugendlichen in festen Unterkünften unterzubringen. In der Flüchtlingsunterkunft in Mainz-Kastel ist dies zurzeit Berichten zufolge nicht mehr vollständig der Fall. Es seien dort Jugendliche aus Wohngruppen herausgenommen und in Wohncontainer umquartiert worden.

Grundsätzlich liegt es im Interesse sowohl der Jugendlichen als auch der LH Wiesbaden, dass die Kinder und Jugendlichen bestmöglich integriert werden, d.h. zunächst Deutsch lernen, einen Schulabschluss machen, um dann Zugang zum regulären Arbeitsmarkt zu finden. Eine erfolgreiche Begleitung und Beschulung der Jugendlichen ist daher im besonderen Interesse der LH Wiesbaden, gleichzeitig gilt es aber, Aspekte der Sicherheit nicht zu vernachlässigen, sondern sicherzustellen, dass etwa bei der Feststellung des Alters die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um falsche Einstufungen zu vermeiden.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten

1. wie viele Personen sich seit dem 1. Januar 2017 beim Jugendamt gemeldet und angegeben haben, unbegleitete minderjährige Jugendliche zu sein und wie viele Personen davon durch Ausweispapiere identifiziert werden konnten;
2. in wie vielen der o.g. Fällen umAs mangels Ausweispapieren qualifiziert in Augenschein genommen wurden und wie oft es Zweifel hinsichtlich der Altersbestimmung gab, sodass eine medizinische Untersuchung zur Altersbestimmung durchgeführt wurde;
3. wann, wie und bei welcher Behörde die ausländerrechtliche Identitätsfeststellung erfolgte;
4. wie eine ärztliche Altersbestimmung durchgeführt wird und auf welche Daten/Basis sie sich stützt;

Seite 2 des Beschlusses 0184 vom 3. Mai 2018

-
5. wie hoch der Anteil derjenigen Personen ist, die trotz der Behauptung minderjährig zu sein als volljährig eingestuft wurden;
 6. ob es eine hessenweite Aufnahme- und Verteilungspraxis gibt, um eine unterschiedliche oder mehrfache Registrierung auszuschließen;
 7. wie die Altersverteilung (bis 14 Jahre, bis 16 Jahre, bis 18 Jahre) der in Obhut genommenen minderjährigen Jugendlichen ist;
 8. ob bzw. inwieweit der Anteil Jugendlicher gemäß Königssteiner Schlüssel (7,35 %) in Wiesbaden durch die (Um-)Verteilung erreicht wird und welche Kriterien bei der Zuweisung unbegleiteter minderjähriger Ausländer zur (Um-)Verteilung ausschlaggebend waren;
 9. wann, wie und nach welchen Kriterien die Aufteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge auf Wohngruppen erfolgt und wie diese zusammengesetzt werden; und ob es aktuell der Fall ist, dass einzelne Jugendliche aus Wohngruppen herausgenommen und anderweitig untergebracht wurden;
 10. nach welchen Gesichtspunkten eine Zuweisung oder Verteilung der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen auf die verschiedenen Schulformen erfolgt und in wie vielen Fällen in welchem Umfang Maßnahmen zur Alphabetisierung erforderlich sind;
 11. welche Möglichkeiten für SchülerInnen der sogenannten „InteA-Klassen“ bestehen, die auch nach der Maximaldauer von zwei Jahren keine weitere Beschäftigung finden und/oder nicht in der Lage sind einen Schulabschluss zu absolvieren;
 12. zu berichten, in wie vielen Fällen seit 2015 eine Vermittlung in Ausbildung (sowohl schulisch als auch betrieblich) und reguläre Schulzweige erstens erfolgt und zweitens erfolgreich war.

Beschluss Nr. 0184

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 24.04.2018 betr.

Korrekte Altersfeststellung bei minderjährigen Flüchtlingen sicherstellen, Bildung gewährleisten

Wird aus Zeitgründen zur Beratung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.06.2018 vorgesehen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2018

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2018

Dezernat VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister